

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO (Versicherungsvermittler) und Rückgabe der Erlaubnisurkunde (juristische Person)

1. ErlaubnisinhaberIn

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

2. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich als gesetzliche/-r Vertreter/-in der o. g. Erlaubnisinhaberin unwiderruflich mit

sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)

Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den **Verzicht** auf die der Gesellschaft am _____ erteilte Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als

Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

und **bestätige**, dass die Gesellschaft ab dem gewählten Zeitpunkt keine Tätigkeiten im Sinne des § 34d Absatz 1 GewO mehr ausüben wird.

Ich habe davon Kenntnis, dass bei einer beabsichtigten Wiederaufnahme einer Tätigkeit im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO durch die Gesellschaft die Erlaubnis vor Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft neu beantragt werden muss und sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt aktuell nachgewiesen werden müssen.

Ich habe zudem davon Kenntnis, dass die in das Vermittlerregister eingetragene Registrierungsnummer der Gesellschaft als Versicherungsvermittler ebenfalls zum gewählten Zeitpunkt gelöscht wird und nicht wieder herstellbar ist.

Mit dem Verzicht auf die bestehende Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO entfällt die entsprechende Weiterbildungsverpflichtung nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO i. V. m. § 7 Absatz 1 VersVermV für das Kalenderjahr des Erlaubnisverzichts und zukünftig. Mir ist bewusst, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Versicherungsvermittler und/oder Versicherungsberater im selben Kalenderjahr, in dem der Erlaubnisverzicht erfolgt, zur Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 34d Absatz 9 i. V. m. § 7 VersVermV führt. Die Weiterbildungsverpflichtung beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Die Erlaubnisurkunde nach § 34d Absatz 1 GewO im Original

- ist beigefügt.
- wird unverzüglich nachgereicht
- ist/sind nicht mehr auffindbar.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft (juristische Person) gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Im Falle einer Tätigkeit im Sinne des § 34d GewO in einem anderen EU-/EWR-Staat erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Aufsicht auf Gemeinschaftsebene gemäß § 11d GewO. In diesem Fall werden die zur Tätigkeit nach § 34d GewO im Vermittlerregister gespeicherten Daten der Gesellschaft, Änderungen oder Löschung dieser Daten sowie Informationen einschließlich personenbezogener Daten, die zur Überprüfung der Einhaltung der Tätigkeitsvoraussetzungen erforderlich sind, der DIHK als gemeinsame Stelle zur Übermittlung an die zuständige Behörde des jeweiligen EU-/EWR-Staates mitgeteilt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:
